

Beitragsordnung des Imkervereins Dresden e.V.

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Der Beitrag gilt solange, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beitrag festlegt.
2. Mitglieder, die im Laufe des Jahres bis Ende September in den Verein eintreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag, bei späterem Eintritt wird erst der Jahresbeitrag im Folgejahr fällig. Beim Erlöschen der Vereinsmitgliedschaft werden keine Beiträge zurückgezahlt.
3. Bei der Aufnahme in den Verein wird eine **Bearbeitungs-/Aufnahmegebühr von 30 Euro** fällig. Bei Antragstellern unter 18 Jahren entfällt die Aufnahmegebühr.
4. Die **Höhe des Jahresbeitrags** wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt für:
 - **Mitglieder über 18 Jahren (natürliche Person inkl. Imkerversicherung) 45 Euro/Jahr**
 - Mitglieder unter 18 Jahren (natürliche Person inkl. Imkerversicherung) 12 Euro/Jahr
 - Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene plus Kinder unter 18 Jahren inkl. Vers.) 60 Euro/Jahr
 - Mitgliedschaft von juristischen Personen 100 Euro/Jahr
(Bei Bienenhaltung sind maximal 2 Imker/-innen mit insgesamt höchstens 10 Völkern versichert, die Namen der Imker/-innen müssen dem Verein mitgeteilt werden.)
 - Fördermitglieder (ohne Imkerversicherung) *mindestens* 30 Euro/Jahr.
5. Der **Jahresbeitrag wird am 01. Januar für das laufende Jahr** fällig und wird in der Regel **per SEPA-Lastschriftverfahren** im 1. Quartal eingezogen. Ist keine Ermächtigung erteilt, wird eine Rechnung gegen eine Zusatzgebühr von 10 Euro gestellt. Der Aufnahme- und Jahresbeitrag neuer Mitglieder, die nach der Beitragserhebung in den Verein eintreten, wird im 4. Quartal eingezogen.
6. Bei **Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags** erfolgt nach 4 Wochen Zahlungsverzug eine Mahnung. Nach 8 Wochen Zahlungsverzug erfolgt eine 2. Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro. Bei erneuter Nichtzahlung erfolgt der satzungsgemäße Ausschluss aus dem Verein.
7. **Imkerversicherung:** Mit der Mitgliedschaft in dem Verein sind die angeschlossenen aktiven Mitglieder als Imker/-innen und ihre Bienenhaltung haftpflichtversichert. Das schließt auch die Vermarktung/den Verkauf des Honigs sowie aller imkerlichen Produkte mit ein. Die Versicherungsbedingungen sind der Internetseite des Vereins zu entnehmen bzw. sind beim Vorstand zu erfragen. Die **aktuelle Völkerzahl** ist dem Verein **mitzuteilen**, um die entsprechende Völkerzahl zu versichern.

Die geänderte Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01.11.2023 beschlossen.